

- b) für Stahlguß unter 6 mm
Wandstärke = sehr dünn
von 6 bis 12 mm Wandstärke = dünn
über 12 bis 25 mm Wandstärke = mittel
über 25 mm Wandstärke..... = dick

Bei Gußteilen mit einem Stückgewicht unter 6 kg werden keine Punkte zuerkannt in den Wandstärken von 12 bis 25 und über 25 mm.

Bei der Bewertung der Wandstärken ist die überwiegende Fläche des Gußteiles die Grundlage der Einpunktierung.

3. Kernarbeit

- a) einfachste 1 Punkt
- b) gewöhnliche 2 Punkte
- c) schwierige 3 Punkte
- d) sehr schwierig (hängende Kerne) 4 Punkte
- e) zusätzlich auf Buchstaben a und b mehrere einfache und gewöhnliche Kerne 1 Zusatzpunkt
- f) zusätzlich auf Buchstaben c und d mehrere schwierige und sehr schwierige Kerne 2 Zusatzpunkte
- g) zusätzlich auf Buchstaben a und b viele einfache und gewöhnliche Kerne 2 Zusatzpunkte
- h) zusätzlich auf Buchstaben c und d viele schwierige und sehr schwierige Kerne..... 3 Zusatzpunkte
- i) bei Verwendung von Kerneisen 1 Zusatzpunkt
- k) bei Anlegen von 1 bis 8 Kühlleisen oder Schreckplatten 1 Zusatzpunkt
- l) bei Anlegen von über 8 Kühlleisen oder Schreckplatten 2 Zusatzpunkte

Als „einfache Kernarbeit“ gilt der glatte Kern (s. Punktkatalog). Sofern abgesetzte Kerne verwendet werden müssen, ist die Kernarbeit mindestens als gewöhnlich zu bewerten.

Beim Begriff „schwierig“ ist an zusammengesetzte Kerne und an Kerne gedacht, die gestützt werden müssen. „Mehrere Kerne“ sind stets mehr als zwei Kerne, doch kann nicht allgemein gesagt werden, daß drei Kerne immer als mehrere Kerne zu bewerten sind. Auch hier ist die Größe des Gußstückes zu berücksichtigen. Bei einer großen Platte mit vier Löchern kann z. B. der Zusatzpunkt nicht anerkannt werden. Ebenso wenig kann für den Begriff „viele Kerne“ eine bestimmte Zahl fixiert werden.

Als Richtlinie gilt:

Stückgewicht:	mehrere Kerne:	viele Kerne:
bis 10 kg	mindestens 3	mindestens 6
„ 100 kg	„ 5	„ n 10
„ 1 000 kg	„ 3	„ 15
„ 10 000 kg	„ 12	„ 20

4. Fertigung

- a) mit Formmaschine 0 Punkte
- b) Handguß 3 Punkte
- c) Kokillenguß 1 Punkt
- d) stehender Guß 1 Zusatzpunkt

- e) Schablonenguß, einfach ** 2 Zusatzpunkte
- f) Schablohenguß, schwierig (Stirräder mit schablonisierten Zähnen usw.) 3 Zusatzpunkte
- g) Trockenguß 1 Zusatzpunkt
- h) Putzarbeiten 1 Zusatzpunkt
- i) Abstechen von verlorene Köpfen zusätzlich nur bei Grauguß bei einfachen, runden Körpern 1 Zusatzpunkt
- bei allen anderen Körpern 2 Zusatzpunkte
- k) Lehmformguß, Gußstück bis 15 mm Wandstärke 2 Zusatzpunkte
- Lehmformguß, Gußstück über 15 mm Wandstärke 1 Zusatzpunkt

5. Qualität und besondere Bedingungen

- a) Ge 26.91 und Perlitguß 1 Punkt
- b) bei besonderer Vereinbarung mit dem Auftraggeber säure- und feuerbeständig 1 Zusatzpunkt
- c) bei besonderer Vereinbarung mit dem Auftraggeber gas-, druck- und öldicht 2 Zusatzpunkte
- d) besondere Lieferbedingungen: Lehenschleifen, Naßputzen 1 Punkt
- e) Temperguß aus Kupolofen 0 Punkte
- Temperguß aus SM-Ofen 1 Punkt
- bei besonderer Vereinbarung mit dem Auftraggeber Feinrichten nach Schablone, Matrize oder Lehre 1 Zusatzpunkt
- f) Stahl aus SM-Ofen 1 Punkt

Zu Buchst. a: Der Zusatzpunkt darf nur für Qualität Ge 26.91 und darüber berechnet werden.

6. Der Schwierigkeitsgrad

ergibt sich aus der Summe der nach den Ziffern 1 bis 5 ermittelten Punktzahlen.

7. Stahlguß - Probestäbe einschließlich chemische, mechanische Zerreiß- und Biegeprüfung sind nach den anfallenden Kosten, höchstens nach folgenden Preisen zu berechnen:

Normalstäbe	20 DM
Hartstäbe	30 DM
Graugußprobestäbe	17 DM

8. Für Glühen können 2,50 DM je 100 kg warm behandelte Menge (bei Grauguß), für Vergüten 8 DM je 100 kg berechnet werden.